

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11
F +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Ausführungsbestimmungen Lehrgang «Club Management»

(gestützt auf die Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»)

Version: 01.01.2023

Ersteller: Abteilung Verbandsmanagement

Präambel

Die Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic» sehen bezüglich «Club Management» ab 1. Januar 2023 folgendes vor:

*Im Rahmen der Organisation der Präsenztage des Lehrganges «Club Management» erhalten die Verbände den folgenden Pauschalbeitrag: CHF 300.-- pro Teilnehmer*in für zwei Präsenztage.*

Mit diesem Angebot wird die Vision verfolgt, dass die Ausbildung «Club Management» von Swiss Olympic und den Sportverbänden im Bereich der Vereinsführung hinsichtlich Wichtigkeit und Qualität zum Pendant der Ausbildung für J+S-Leiter*innen wird. Mit der Ausbildung von Vereinsfunktionären soll der Sportbetrieb in den Vereinen auf ein stabiles Fundament gestellt werden. Durch eine qualitativ gute, breit abgestützte Ausbildung, welche die Flexibilität von individuellem Lernen und den Austausch unter den Lernenden sowie den Einbezug der Sportverbände kombiniert, sollen die Lernenden eine generalistische Ausbildung erhalten, welche eine unternehmerische, konkurrenzfähige und zukunftsorientierte Vereinsführung unterstützt. Damit wird ein Gewinn für den Schweizer Sport gesamthaft angestrebt, indem er sich – auch in der Aussenwahrnehmung – als Förderer von Management-Knowhow in Szene setzt.

Aufgebaut ist der Lehrgang «Club Management» nach dem Prinzip des Blended Learnings. Nebst den von Swiss Olympic zur Verfügung gestellten Inhalten, welche die Teilnehmenden selbstständig und zeit- und ortsunabhängig in einem E-Learning lösen können, werden sportart- sowie verbandsspezifische Inhalte im Rahmen von zwei gekoppelten Präsenztagen vertieft. Teilnehmende der Präsenztage sind Lernende des Lehrganges «Club Management» – dies sind primär Vorstandspersonen von Sportvereinen oder Personen, welche eine solche Rolle anstreben. Allerdings soll die Teilnahme auch Vertreter*innen von Regional- und Kantonalverbänden sowie Mitarbeiter*innen kommerzieller Zentren/Clubs (z.B. Badminton, Golf u.ä.) offenstehen.

Teilnehmende, welche das E-Learning komplett absolviert haben, sowie die beiden Präsenztage besucht haben, erhalten einen Ausbildungsnachweis (als Download auf der Swiss Olympic Academy-Plattform), der den Teilnehmenden als Bestätigung ihres spezifisch erworbenen Wissens bezüglich der Führung eines Sportclubs dienen soll. Können die Teilnehmenden zusätzlich 2 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit nachweisen, erhalten sie ein durch den Verband ausgestelltes «Führungszertifikat Club Management», womit ihre ehrenamtliche Tätigkeit zusätzlich offiziell anerkennt und honoriert werden soll.

Demgemäss erlässt die Geschäftsleitung von Swiss Olympic gestützt auf die Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic» und in Anwendung von Ziff. 10.3.3 OrgR diese Ausführungsbestimmungen zur Konkretisierung hinsichtlich der operativen Umsetzung.

1 Leistungen und Aufgaben von Swiss Olympic

1.1 Unterstützung Planung

Swiss Olympic unterstützt die teilnehmenden Verbände (nachfolgend «Verband») folgendermassen:

- Der Verband erhält Zugang zur Plattform academy.swissolympic.ch, mit
 - i. vollem Zugriff auf alle E-Learning-Inhalte des Lehrganges «Club Management»;
 - ii. Einführung und Zugriff zum Backend für die Administrierung der Präsenztage (Erfassungsmöglichkeit der Präsenztage im Kursplan, Möglichkeit den Lernenden Material zur Verfügung stellen [als Webtext oder Downloads]). Swiss Olympic schult Administrator*innen des Verbandes und stellt ein einfaches Backend-Manual zur Verfügung.
- Mit dem Rahmenlehrplan, welcher die zwingend durchzuführenden Elemente (zu vertiefende bzw. ergänzende Inhalte und zu nutzende Methoden als Pflichtelemente) festlegt, sowie ergänzende, fakultative Elemente beschreibt (im Sinne von Empfehlungen und Aufzeigen weiterer Themen).

- Swiss Olympic begleitet die Planung der Präsenztage bei Bedarf beratend. Dieses Angebot ist bedürfnisorientiert. Beispielweise kann mit einem gemeinsamen Kick-Off-Meeting der Prozess gestartet werden oder die Planung vor der finalen Kontrolle bereits kommentiert werden.
- Planungen bereits durchgeführter Präsenztage werden von Swiss Olympic als «Good Practice» zur Verfügung gestellt.

1.2 Genehmigung des Präsenztage-Programmes

Aus Gründen der Qualitätssicherung und damit verbunden auch zur Sicherung des Wertes der Ausbildung und des Zertifikates kontrolliert und genehmigt Swiss Olympic die Planungen der Präsenztage des Verbands.

Swiss Olympic behält sich vor, Planungen/Tagesprogramme zur Überarbeitung oder Präzisierung zurückzuweisen. Sollten Präsenztage ohne vorgängige Genehmigung des Programmes oder in Abweichung vom genehmigten Programm durchgeführt werden, behält sich Swiss Olympic vor, die Rückerstattung der Kosten an den Verband (siehe nachfolgend Finanzierung) zu kürzen oder ganz davon abzusehen.

1.3 Genehmigung eigenständig erarbeiteter Lerninhalte

Erarbeitet ein Verband selbständig E-Learning-Inhalte sind diese vor ihrer Veröffentlichung Swiss Olympic zur Genehmigung vorzulegen. Swiss Olympic kann die Genehmigung von auf diese Weise erarbeiteter Inhalte verweigern, insbesondere wenn deren Inhalt unangemessen erscheint oder keinen Mehrwert verspricht. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung selbständig erarbeiteter Inhalte.

1.4 Finanzierung

Für die Teilnahme einer Person am Lehrgang «Club Management» stellt ihr Swiss Olympic CHF 350.- in Rechnung.

Der für die Durchführung von Präsenztagen verantwortliche Verband erhält von Swiss Olympic pro teilnehmende Person CHF 300.- für beide Tage zusammen. Der Verband stellt diesen Betrag nach Abschluss der beiden Präsenztage Swiss Olympic in Rechnung (inkl. Kursbericht).

Die übrigen CHF 50.- verbleiben bei Swiss Olympic zur Minimierung des mit dem Lehrgang «Club Management» verbundenen Aufwands.

Der Verband wird verpflichtet, den Teilnehmer*innen keine weiteren Kosten direkt in Rechnung zu stellen. Ausgenommen davon sind allfällige Verpflegungsspesen. Swiss Olympic begrüsst allerdings, wenn sämtliche Verpflegungskosten durch den Verband gedeckt werden.

1.5 Kommunikationsunterstützung

Zur Unterstützung der Promotion der Präsenztage (und damit auch für den ganzen Lehrgang «Club Management») stellt Swiss Olympic Materialien (Textbausteine, Visuals etc.) zur Verfügung, welche der Verband gemäss Bestellformular spezifizieren und verwenden kann (gemäss *Kommunikations-Manual Lehrgang «Club Management»*).

Der Verband hat als Mitglied von Swiss Olympic die Möglichkeit, das Partner-Logo «Swiss Olympic Academy und Sportverband» gemäss dem *Kommunikations-Manual Lehrgang «Club Management»* zu nutzen.

Hat ein Verband den Status «Partnerorganisationen» hat er als Mitglied von Swiss Olympic die Möglichkeit, das Verbandslogo zusammen mit der Nennung „Swiss Olympic Academy“ zu nutzen (gemäss *Kommunikations-Manual Lehrgang «Club Management»*).

1.6 Nachweis ehrenamtliche Tätigkeit

Swiss Olympic genehmigt die Nachweise der ehrenamtlichen Tätigkeit oder weist eingegangene Anträge an die Teilnehmenden zurück.

Gültige Nachweise sind im Backend ersichtlich (im CSV-Download des Menüpunktes «Lernstand Benutzende»).

1.7 Unterstellung Verband

Will ein Verband vom Angebot «Academy Club Management» profitieren und daran teilnehmen, was zur Auslösung des Verbandsbeitrags berechtigt, stellt Swiss Olympic mittels einer Unterstellungserklärung (nachfolgend «Erklärung») des Verbandes sicher, dass sich dieser entsprechend diesen Ausführungsbestimmungen verhält.

2 Leistungen und Aufgaben Verband

2.1 Ansprechperson

Der Verband definiert gegenüber Swiss Olympic eine Ansprechperson, welche für die Einhaltung sämtlicher Verpflichtungen verantwortlich ist. Diese Person ist mit der Erklärung bekanntzugeben. Allfällige personelle Änderungen hat der Verband umgehend mitzuteilen.

2.2 Präsenztage

Der Verband ist verantwortlich für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der beiden Präsenztage.

2.2.1 Präsenztage mit Schwerpunkten

Es ist möglich, dass ein Verband mehrere Präsenztageblöcke anbietet und die Inhalte nach unterschiedlichen Schwerpunkten gewichtet (z.B. Zielgruppe Vorstandspräsident*innen, Sportliche Leitung etc.). Bedingung für Präsenztage mit Schwerpunkten ist, dass die Programme dem Rahmenlehrplan folgen und von Swiss Olympic genehmigt wurden.

2.2.2 Ausschreibung

Der Verband schreibt die Präsenztage auf der Plattform «Swiss Olympic Academy» aus, wobei er folgende Möglichkeiten hat:

- Offen für alle Teilnehmer*innen «Club Management»; oder
- Offen nur für Teilnehmer*innen, welche mit dem eigenen Verband verknüpft sind; oder
- Offen für TN, welche mit einer Auswahl an Verbänden verknüpft sind

Des Weiteren legt er mit der Ausschreibung folgendes fest:

- Bezeichnung Präsenztage;
- Datum, Zeit und Ort der beiden Tage;
- Kontaktperson seitens des Verbandes;
- Frist für An- und Abmeldung;
- Sprache der Präsenztage (DE, FR oder DE&FR);
- Zielgruppe;
- Optional, aber empfehlens- oder wünschenswert: kurzer Kursbeschrieb (ist für Interessierte bereits vor einer Anmeldung im Kursplan ersichtlich).

2.2.3 Planung

Der Verband erstellt das Programm der Präsenztage gemäss Rahmenlehrplan.

Der Verband legt die Planung der beiden Präsenztage Swiss Olympic spätestens vier Wochen vor dem ersten Präsenztage zur Genehmigung vor. Die vorgelegte Planung muss durch Swiss Olympic mit dem Rahmenlehrplan abgeglichen werden können.

Der Verband kommuniziert das Kursprogramm gegenüber den Teilnehmenden – idealerweise über die Plattform innerhalb des Lernpfades (gemäss Backend-Manual).

Der Verband ist verantwortlich für die Organisation von Räumlichkeiten und Verpflegung sowie die allfällige Verpflichtung externer Referent*innen.

Der Verband gewährleistet den nötigen Informationsfluss gegenüber den Teilnehmenden.

2.2.4 Inhalt

Während das E-Learning der Ausbildung verbands- und sportartenunspezifisch gehalten ist (d.h. alle Teilnehmenden absolvieren die gleichen Inhalte), ermöglichen die Präsenztage, die Inhalte spezifisch für die Teilnehmenden bereitzustellen, also die ausgewählten Themen aus dem allgemeinen E-Learning-Inhalte sportarten- und verbandspezifisch zu vertiefen und zu erweitern. Zudem soll dem Austausch unter den Teilnehmenden grosses Gewicht beigemessen werden sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmenden eingegangen werden.

Die Inhalte setzen sich aus den im Rahmenlehrplan vorgeschriebenen Inhalten und anzuwendenden Methoden sowie den Schwerpunkten, welche der Verband setzen kann, zusammen.

Technisch wird nicht vorausgesetzt, dass die Kursteilnehmenden das E-Learning beim Besuch der Präsenztage absolviert haben. Die Präsenztageveranstalter haben jedoch die Möglichkeit, den angemeldeten Teilnehmenden Empfehlungen zu machen, welche Handlungsfelder im Vorfeld des ersten bzw. zweiten Präsenztages bearbeitet sein sollten (im Rahmen des E-Learnings) oder sie können mittels der Ausschreibung Vorbereitungsaufträge erteilen.

2.2.5 Durchführung

Der Verband ist allein verantwortlich für die Durchführung der beiden Präsenztage. Dazu gehört insbesondere:

- das Unterrichten und Moderieren der Veranstaltung gemäss genehmigtem Programm;
- die Betreuung der Teilnehmenden vor Ort;
- das Erfassen eines einfachen Feedbacks am zweiten Präsenztage (oder im Anschluss an diesen).

Die Teilnehmenden buchen die Präsenztage im Paket à 2 Tagen (sogenannter Präsenztage-Block), d.h. für die Kursveranstalter, dass diese über die beiden Tage hinweg von einer konstanten Gruppe ausgehen können.

Die Präsenztage sind nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Somit können die Präsenztageveranstalter Nachbereitungsaufgaben des ersten Tages bzw. Vorbereitungsaufgaben für den zweiten Tag erteilen. Der Abstand zwischen den beiden Tagen soll 2 bis 6 Wochen betragen.

Präsenztage werden immer vor Ort durchgeführt, wobei sich der Ort des ersten und des zweiten Tages unterscheiden können.

2.2.6 Absage

Geplante Präsenztage können so lange durch den Verband abgesagt werden, wie keine Anmeldungen vorliegen. Bei eingegangenen Anmeldungen, aber Nichterreichen einer minimalen Zahl an Anmeldungen gemäss Ausschreibung können Kurse in Rücksprache mit Swiss Olympic abgesagt werden.

2.2.7 Maximale Anzahl von Teilnehmenden

Die maximale Anzahl Teilnehmer*innen pro Kurs richtet sich nach der Kursorganisation. Grundsätzlich gilt, dass pro 16 Teilnehmende mindestens eine referierende Person gestellt werden muss. Kurse können die maximale Zahl von 16 teilnehmenden Personen überschreiten, wenn die Anzahl der Betreuenden erhöht wird.

Um eine gute Betreuung der Teilnehmenden zu gewährleisten, empfiehlt Swiss Olympic – insbesondere bei moderierten Gruppen-Sequenzen – eine höhere Betreuungsdichte vorzusehen.

2.2.8 Kursverwaltung im Backend

Der Verband ist verantwortlich für:

- Ausschreibung der Präsenztage im Backend der Academy-Plattform (gemäss Backend-Manual);
- Zugriff auf die Liste der Anmeldungen im Backend;
- Definition der Frist bis wann An-/Abmeldungen auf der Plattform erfolgen können. Danach können Abmeldungen nur noch über den hinterlegten Kontakt des Verbandes erfolgen. Das Management dieser An-/Abmeldungen obliegt dem Verband;
- Visierung der Teilnahme an den Präsenztagen der angemeldeten Personen.

2.2.9 Nachhaltigkeit

Der Verband hat die Präsenztage möglichst nachhaltig zu organisieren und so gegenüber den Teilnehmenden und deren Vereine mit gutem Beispiel voranzugehen. Ein Augenmerk soll dabei insbesondere auf die Erreichbarkeit der Kursorte mit dem öffentlichen Verkehr (und der zugehörigen Promotion den öV auch zu nutzen) und der Verpflegung gelegt werden.

2.2.10 Haftung

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Präsenztagen (oder deren Absage) haftet ausschliesslich der für die Durchführung verantwortliche Verband. Eine allfällige Haftung von Swiss Olympic wird wegbedungen und der für die Durchführung verantwortliche Verband hat Swiss Olympic gegenüber allfälligen Ansprüchen von Teilnehmenden oder Dritten schadlos zu halten.

2.3 Ausstellen «Führungszertifikat Club Management»

Der Verband ist verantwortlich für das Ausstellen des «Führungszertifikat Club Management», sobald eine teilnehmende Person kumulativ:

- i. den Lernstand von 100% erreicht hat;
- ii. die beiden Präsenztage absolviert hat;
- iii. den Nachweis für die Ehrenamtliche Tätigkeit gültig eingereicht hat.

Diese Angaben sind alle im CSV-Download im Backend unter «Lernstand Benutzende» ersichtlich.

Das Zertifikat wird mithilfe der PDF-Vorlage gemäss *Kommunikations-Manual Lehrgang «Club Management»* vom Verband erstellt.

Der Verband visiert im Backend, wenn Teilnehmenden das «Führungszertifikat Club Management» ausgestellt wurde (unter «Lernstand Benutzende»).

2.4 Kommunikation

Die Promotion des Lehrganges auf Verbandsebene – und damit die Rekrutierung von Teilnehmenden für die Präsenztage – ist Sache des Verbandes.

Kommuniziert der Verband über den Lehrgang «Club Management», so ist Swiss Olympic immer als Anbieter von «Academy Club Management» und der Verband als Veranstalter zu nennen.

Im Zusammenhang des Lehrgangs «Club Management» nutzt der Verband wann immer möglich das zur Verfügung gestellte Partner-Logo unter Einhaltung des *Kommunikations-Manuals Lehrgang «Club Management»*.

Wirbt der Verband für den Lehrgang «Club Management», so nutzt er hierzu die von Swiss Olympic zur Verfügung gestellten Assets der Kampagne «Club Management» unter Einhaltung des *Kommunikations-Manuals Lehrgang «Club Management»*.

2.5 Selbständige Erarbeitung von Lerninhalten

Im Rahmen eigenständig erarbeiteter Lerninhalte bleibt der Verband – auch nach der Genehmigung durch Swiss Olympic und der Veröffentlichung auf der von Swiss Olympic zur Verfügung gestellten Plattform «Academy Club Management» – ausschliesslich für deren Inhalt verantwortlich. Jedwede Haftung seitens Swiss Olympic ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen und der Verband ist verpflichtet, Swiss Olympic bei der Geltendmachung allfälliger Ansprüche Dritter aufgrund solch eines Inhalts schadlos zu halten.

2.6 Fakturierung

Im Anschluss an den zweiten Präsenztage stellt der Verband Swiss Olympic Rechnung über den Betrag von CHF 300.- pro Teilnehmer*in, welche die Präsenztage komplett besucht haben.

Zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung muss die Kursverwaltung im Backend abgeschlossen sein.

Zusammen mit der Rechnung stellt der Verband Swiss Olympic einen Kursbericht gemäss Vorlage zu.

2.7 Ethik-Statut

Der Verband stellt sicher, dass die von ihm im Zusammenhang mit seinen Aufgaben im Rahmen von «Academy Club Management» eingesetzten Personen – auch Externe – die Vorgaben des Ethik-Statuts des Schweizer Sports einhalten und dieses anerkennen. Dementsprechend gelangt das Ethik-Statut sowohl während der Vor- und Nachbereitung und der Durchführung der Präsenztage als auch im Rahmen einer Tätigkeit betreffend selbständige Erarbeitung von Lerninhalten zur Anwendung.

2.8 Datenschutz

Der Verband ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Datenschutzes einzuhalten. Insbesondere bearbeitet er Daten von Teilnehmenden, die er selbst einfordert bzw. erhebt oder ihm von Swiss Olympic weitergegeben werden, ausschliesslich in einer Art und Weise, wie dies zur Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit Academy Club Management notwendig ist. Eine weitergehende Bearbeitung kann entsprechende Ansprüche seitens der betreffenden Person oder von Swiss Olympic nach sich ziehen. Verletzt der Verband datenschutzrechtliche Vorgaben, ist eine Haftung von Swiss Olympic ausgeschlossen und der Verband hat Swiss Olympic schadlos zu halten.

2.9 Geistiges Eigentum/Immaterialgüterrechte

Mit der Teilnahme des Verbands an «Academy Club Management» erwirbt er keinerlei Rechte an Namen, Logos, Marken und dgl. und darf diese in keiner Weise verwenden oder nutzen, sofern ihm diese Ausführungsbestimmungen oder andere Vereinbarungen mit Swiss Olympic dieses Recht nicht explizit einräumen.

Die geistigen Eigentumsrechte an sämtlichen Inhalten der E-Learnings und der Präsenztage verbleiben bei Swiss Olympic bzw. dem entsprechenden Inhaber/Urheber, soweit sie der Verband nicht selbst erstellt hat. Mit seiner Teilnahme erwirbt der Verband keinerlei Nutzungsrecht an geistigem Eigentum, soweit sich dies nicht aus seinen Aufgaben im Zusammenhang mit «Academy Club Management» ergibt oder ihm vertraglich von Swiss Olympic oder einer berechtigten Drittperson eingeräumt wurde. Dementsprechend darf der Verband die Inhalte und

Lehrmittel in jeglicher Form, die den Teilnehmenden im Rahmen einer Schulung zur Verfügung gestellt werden, ohne die vorherige Zustimmung von Swiss Olympic und allenfalls weiteren Berechtigten nicht für andere Zwecke verwenden.

Erarbeitet der Verband eigenständige Lerninhalte oder stellt er solche zur Verfügung, kann Swiss Olympic diese grundsätzlich nutzen, wobei jeweils in geeigneter Form auf den Verband oder die vom Verband bezeichnete Drittperson als Urheber hingewiesen wird. Der Verband ist verantwortlich, dass er dadurch keine Rechte Dritter verletzt.

Der Verband erlaubt Swiss Olympic die Nutzung der Planung und der Inhalte von bereits durchgeführten Präsenztage, damit Swiss Olympic diese anderen Verbänden zur Verfügung stellen kann.

Abweichendes hinsichtlich Rechte an geistigem Eigentum oder anderen Immaterialgüterrechten bedarf einer separaten Vereinbarung zwischen dem Verband und Swiss Olympic.

2.10 Weitere Vorgaben

Anlässlich der konkreten Umsetzung hat der Verband neben den Bestimmungen gemäss diesen Ausführungsbestimmungen folgende Dokumente/Vorgaben zu beachten und zu verwenden:

- Rahmenlehrplan Präsenztage «Club Management»
- Kommunikations-Manual Lehrgang «Club Management»
- Backend-Manual «Swiss Olympic Academy»
- Vorlage Kursbericht Präsenztage «Club»
- Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung der Plattform academy.swissolympic.ch

3 Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

3.1 Kosten

Die Teilnahme an einem Modul mit Ausbildungsnachweis kostet CHF 350.- und ist an Swiss Olympic zu entrichten.

3.2 Ausbildungsnachweis und Führungszertifikat

Mit Erfüllung der voranstehend definierten Vorgaben, haben teilnehmende Personen Anspruch auf einen Ausbildungsnachweis (als Download auf der Swiss Olympic Academy-Plattform) und ein durch den Verband ausgestelltes «Führungszertifikat Club Management».

3.3 Geistiges Eigentum

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Inhalten sind die teilnehmenden Personen in geeigneter Weise – beispielsweise durch Einbezug entsprechender Nutzungsbedingungen im Rahmen der Anmeldung – auf ihre Rechte und Pflichten bezüglich der Nutzung geistigen Eigentums oder anderen Immaterialgüterrechten hinzuweisen.

3.4 Datenschutz

Swiss Olympic hält sich an die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Datenschutzes und stellt sicher, dass der Verband und allfällig beigezogene Dritte diese Vorgaben ebenfalls respektieren, soweit sich dies mit zumutbarem Aufwand bewerkstelligen lässt.

Swiss Olympic bearbeitet die Daten (dies betrifft auch die Weitergabe von Daten) der Teilnehmenden ausschliesslich in einer Art und Weise, wie dies im Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform «Academy Club Management», der Nutzung der Angebote durch die Teilnehmenden und zur Erfüllung seiner weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit «Academy Club Management» notwendig ist.

4 Schlussbemerkungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Olympic per 1. Januar 2023 erlassen.

Swiss Olympic Association



Roger Schnegg
Direktor



Karin Wunderlin
Leiterin Abteilung V erbandsmanagement